

gestern, am 06. Januar 2021 kam das Schreiben vom Kultusministerium zum Schulanfang 2021 nach den Weihnachtsferien. Das ist alles sehr kurzfristig und ich bitte Sie dies zu entschuldigen.

1.) Die Grundschulen sind auf jeden Fall vom 11.01.2021 bis 17.01.2021 geschlossen. Es wird entsprechend der Inzidenzzahlen in der nächsten Woche beschlossen werden, ob in BW die GrundschülerInnen danach wieder persönlich in die Schule kommen dürfen. Dies ist das ausdrückliche Ziel von Frau Dr. Eisenmann. Es bleibt also spannend!

2.) Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule soll während des Zeitraums der Schulschließung ( an die Stelle des Unterrichts in Präsenz ) das Lernen mit Materialien treten, das entweder analog, aber auch digital erfolgen kann. Hierzu werden Ihnen die Klassenlehrerinnen entsprechende genauere Informationen für ihre Klasse zusenden.

3.) Eine Notbetreuung findet zur Not während der Schließung der Schule statt. Das Kultusministerium gibt folgenden Hinweis: „Es gilt vielmehr der dringend an die Erziehungsberechtigten zu richtende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist...“

Bitte melden Sie sich in diesem Fall einfach formlos am besten sofort ☺ per Mail ([jaekel@gs-wiechs.de](mailto:jaekel@gs-wiechs.de)) oder Telefon (01525-9672411 oder 7435 Schule) an die Schulleitung. Dann können wir alle Einzelheiten besprechen. Danke.

*Voraussetzung für die Notbetreuung ist grundsätzlich,*

- dass **beide Erziehungsberechtigten oder Alleinerziehende** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.
- dass die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium/Schule absolvieren, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.** Zur Erleichterung der elterlichen Situation wurde beschlossen, zusätzlich beruflich verfügbare Krankheitstage zur Verfügung zu stellen.

4.) Falls nach dem 17.01.2021 wieder Unterricht in persönlicher Anwesenheit ist, gilt wie seit Juli 2020: Die Präsenzplicht bleibt ausgesetzt, d.h. Eltern können ihr Kind vom Schulunterricht formlos und ohne Angabe von Gründen abmelden, wenn es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Das gilt auch für fehlende digitale Endgeräte wie z.B. i-pads.

Alle wichtigen Informationen und auch Dokumente finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage [www.gs-wiechs.de](http://www.gs-wiechs.de)

Liebe Eltern, nun wünschen wir Ihnen und vor allem unseren Schulkindern und uns allen einen recht reibungslosen, erfolgreichen Start in die neue Woche.

Ich bedanke mich bei allen, den Lehrerinnen und Elternvertreterinnen und der ganzen Elternschaft für ihr so engagiertes, flexibles und aktives Bewältigen dieser anstrengenden, dynamischen Situation. Und besonders unseren Schulkindern ein wirklich tolles Kompliment!☺

Wir halten Sie auch künftig weiterhin auf dem Laufenden!

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Jäkel und das ganze GRU-SCHU-Wie-Team